

Sprachaufenthalt in Frankreich oder Spanien

Ein wesentliches Merkmal der Freien Universität Bozen (FUB) ist die Dreisprachigkeit des Studiums. Neben Deutsch, Italienisch und Englisch werden die Sprachen Französisch und Spanisch besonders gefördert.

Jedes Jahr bietet der Brunecker Universitätssitz den Studierenden die Möglichkeit einen Sprachkurs an einer vom Studienzweig anerkannten Sprachschule in Spanien oder Frankreich zu besuchen. Der Sprachkurs kann nur nach der Prüfungssession Mai/Juni angetreten und muss innerhalb 31.12.2010 abgeschlossen werden.

Teilnahmevoraussetzungen¹:

- zugänglich für Studierende des 2. Studienjahres
- Bestehen der Sprachprüfung Spanisch oder Französisch in der Wintersession (Januar/Februar 2010) ²
- Termingerechte Einreichung aller erforderlichen Formulare bei Dr. Barbara De Candido

Anmeldung:

Die Anmeldung zum Sprachaufenthalt erfolgt durch die termingerechte Einreichung der Formulare „Anmeldung zum Sprachaufenthalt“ und der dazugehörigen „Verpflichtungserklärung“. Unvollständig ausgefüllte Unterlagen und/oder die Nichteinhaltung der Anmeldefrist vom 29.03.2010 können nicht mehr berücksichtigt werden.

Finanzierung:

Das Projekt wird vom europäischen Sozialfond der Europäischen Union, vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialwesen und von der Autonomen Provinz Bozen finanziell unterstützt.

Anwesenheitspflicht:

Es müssen mindestens 80 Unterrichtsstunden in mindestens 20 von der Sprachschule bestätigten Unterrichtstage ohne Unterbrechung geleistet und bestätigt werden. Die Finanzierung des Sprachaufenthaltes ist an die Vorlage der Kursbestätigung von Seiten der jeweiligen Sprachschule gebunden. Unabhängig davon, ob der von den Studierenden gewählte Sprachkurs 20 oder 25 Wochenstunden vorsieht, sind alle Studierende verpflichtet an allen vom jeweils ausgewählten Sprachkurs vorgesehenen Unterrichtseinheiten und -aktivitäten teilzunehmen. Für alle Kurse besteht Anwesenheitspflicht. Die Direktion der jeweiligen Sprachschule wird diese kontrollieren und das Ergebnis an die Leitung in Bruneck weiterleiten.

An – und Abreise:

Die An- und Abreise wird von den Studierenden selbstständig organisiert und finanziell getragen. Alle Studierenden müssen die von der jeweiligen Sprachschule festgelegten An- und Abreisetage einhalten.

¹ Vgl.: Prot. STGR, 13 Januar 2009, Tagesordnungspunkt 4.6., S. 4.

² Voraussetzung für den Sprachaufenthalt in Frankreich ist das Bestehen der Sprachprüfung Französisch A. Voraussetzung für den Sprachaufenthalt in Spanien ist das Bestehen der Sprachprüfung Spanisch A.

Unterbringung:

Die FUB finanziert die Unterbringung in einer Gastfamilie mit HP.

Anerkennung des Sprachaufenthaltes:

Ab dem akademischen Jahr 2009/10 werden KEINE STUDIENGUTHABEN für den Sprachaufenthalt mehr vergeben.³ Der Sprachaufenthalt wird somit nicht mehr als Wahlfach angeboten.

Die Nichteinhaltung der gerade angeführten Regelungen führt zum Teilnahmeausschluss und zur Streichung der Finanzierung von Seiten der FUB.

Ansprechperson: Dr. Barbara De Candido



³ Vgl.: Prot. STGR, 13 Januar 2009, Tagesordnungspunkt 4.6., S. 4.